

## BEAUFTRAGUNG EINES WP

» **Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für den Konzern SWN für das Geschäftsjahr 2020, Vorlage: M 20/0475**



- » Die gesetzlichen Vertreter eines Mutterunternehmens haben gem. § 290 HGB einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, wenn dieses auf ein anderes Unternehmen unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Über die bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge ist diese Einflussnahme möglich.
- » Die Werkleitung beabsichtigt, als Wirtschaftsprüfer für den Konzern Stadtwerke Norderstedt für das Konzerngeschäftsjahr 2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „mercurius gmbh“, Katharinenstraße 31, 23554 Lübeck, zu beauftragen.